

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **4. Sitzung des Gemeinderates**

am 10. Dezember 2020 in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg. - Sporthalle

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 23⁵⁰ Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.+04.12.2020 durch Kurrende und E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Ing. Rambacher Horst	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Gumpinger Karoline	GR. Ivantschitz Sascha
GGR. Weidacher Michael	GR. Wukoschitz Liane
GGR. DI Wolf Markus	GR. Mayerhofer Gerhard
GR. Medwenitsch Robert	GR. Ing. Slezak György
GR. Medwenitsch Wolfga	GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold
GR. DI Markowitsch Christoph	GR. Sohm BA, Martin
GR. Medwenitsch Gerald	
GR. Boros Maria	

Entschuldigt abwesend waren: GR. Ing. Hammermayer Martin, GR. Wölfer Martina

Anwesend waren außerdem: Braunshier Christine, Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Der Punkt 17 wurde als nichtöffentlicher TOP behandelt!

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 22.09.2020.
- Pkt. 2: Bericht über die am 29.09.2020 und 03.12.2020 durchgeführten Kassaprüfungen.
- Pkt. 3: Ansuchen um Unterstützung des NÖ Imkerverbandes Ortsgruppe Bruck/Leitha.
- Pkt. 4: Beschlussfassung zur befristeten Anpassung des Mitgliedsbeitrages für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum.
- Pkt. 5: Beschlussfassung sowie Auftragsvergabe von Planerleistungen für einen Bebauungsplan.
- Pkt. 6: Genehmigung des Pachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Hof-Feld.
- Pkt. 7: Neufestsetzung der Wasserabgabenordnung.
- Pkt. 8: Genehmigung des Kaufvertrages mit Hrn. Wukotitsch und Fr. Steinermann.
- Pkt. 9: Genehmigung der Vereinbarung mit der Ö-Bauland- und Projektentwicklung GmbH.
- Pkt. 10: Beschlussfassung der Förderrichtlinie für das Projekt Siedlungsbau Feldgasse.
- Pkt. 11: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung für eine eventuelle Erweiterung des Windparks Hof.
- Pkt. 12: Genehmigung des Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2020.
- Pkt. 13: Beschlussfassung der Subventionen an die Vereine für das Haushaltsjahr 2021.
- Pkt. 14: Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2021.
- Pkt. 15: Genehmigung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes.
- Pkt. 16: Weihnachtsbelohnung der Gemeindebediensteten.
- Pkt. 17: Anfrage Winterdienst.
- Pkt. 18: Ehrungen von Gemeindebürgern.
- Pkt. 19: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 20: Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte, die Zuhörer sowie Hrn. Havelka von der NÖN zur vierten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass der TOP 17 als nichtöffentlich behandelt wird.

Bevor zur TO übergegangen wird, werden vom Bürgermeister zwei (GR. Sohm Martin und BürgerListe HOF) eingebrachte Dringlichkeitsanträge verlesen und zur Abstimmung gebracht.

1. Dringlichkeitsantrag des GR. Sohm:

Der Gemeinderat möge den TOP 2 auf „Bericht über die am 29.09.2020 und 03.12.2020 durchgeführten Kassaprüfungen“ abändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag der BürgerListe HOF:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme „Verschmutzung Hofer-Trinkwasser“ auf die Tagesordnung aufnehmen.

„Der Bürgermeister erklärt nach der Vorlesung des Dringlichkeitsantrages, dass dieses Thema bei TOP 19 „Mitteilungen des Bürgermeisters“ ohnehin Thema sein wird“.*

*) Siehe TOP2 des Protokolls vom 25.03.2021

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ+HOF)
11 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ)

GR.Kopeczek stellt eine Anfrage an den Bürgermeister, warum die Bevölkerung nicht informiert wurde, dass bei Rodungsarbeiten im Bereich des alten Holzplatzes am Föhrenweg einige Tage zuvor ein Schieber beschädigt wurde und aufgrund dessen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass dies die Ursache für die Verschmutzung unseres Trinkwassers ist. Des Weiteren teilt GR. Kopeczek mit, dass der Wassermeister Herr Franz Karner von einigen Bürgern informiert wurde, dass diese aufgrund der Wasserverschmutzung über Durchfallerkrankung klagen und zusätzlich von Bürgern informiert wurde, dass dutzende Geschirrspüler nun defekt seien.

Er fordert den Bürgermeister auf, seinen Wassermeister bei der Polizeidienststelle wegen Unterlassung seiner Informationspflicht anzuzeigen, da der Bürgermeister über die vorangegangenen Behauptungen von Herrn GR. Kopeczek nicht Bescheid weiß.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass eine umfängliche Untersuchung der Ursache für die Verschmutzung des Wassers im Laufen ist. Ein Schieberbruch kann jedoch keinesfalls als Ursache in Frage kommen, da die Verschmutzung im Hochbehälter festgestellt wurde und nicht in der gegenständlichen Leitung.

Der Bürgermeister wird die vorgebrachten Anschuldigungen prüfen und den Gemeinderat informieren.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

GGR. Marcher beantragt namens der SPÖ Fraktion eine Abänderung sowie Ergänzung des TOP 10.

Der Bürgermeister verliert die Einwendung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmenthaltungen (ÖVP)
7 Stimmen dafür (SPÖ, HOF, FPÖ)

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, berichtet dem Gemeinderat, über die am 29.09.2020 und 03.12.2020 stattgefundenen Kassaprüfungen.

GR. Sohm bringt den Damen und Herren Gemeinderäten die Kassenistbestände, die Rücklagenstände, die Kommunalsteuereinnahmen 2020, den Nachtragsvoranschlag sowie den Voranschlag 2021 zur Kenntnis. Die Kassaprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Die Berichte sowie die Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mit Schreiben vom 26.09.2020 ersucht der NÖ Imkerverband Ortsgruppe Bruck/Leitha, 2465 Höflein, Sportplatzsiedlung 10, um eine finanzielle Unterstützung. Das Ansuchen wurde den Damen und Herren Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Bruck/Leitha, eine finanzielle Unterstützung gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Auf Grund der finanziellen Lage des Römerland Carnuntum wird um gestaffelte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von derzeit € 3,-/Einwohner für die Jahre 2021 bis 2023 ersucht. Dies wäre für 2021: plus € 2,- und somit € 5,00; 2022: plus € 2,50 und somit € 5,50; 2023: plus € 3,00 und somit € 6,00; ab dem Jahr 2024 soll der Mitgliedsbeitrag wieder € 3,00/Einwohner betragen.

Als Einwohner gilt die Bevölkerungszahl der letzten Einhebung des MB 2020.

GGR. Marcher bringt einen Antrag „Der Bürgermeister möge dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung die Aufschlüsselung des Mehrwerts vorlegen, den der Regionalentwicklungsverein für die Marktgemeinde Hof erbringt“ ein, über welchen der Bürgermeister abstimmen lässt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen (ÖVP)

Nun bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes ein und lässt darüber abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die zeitlich befristete Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum für das Jahr 2021 mit € 5,00, für das Jahr 2022 mit € 5,50 sowie für das Jahr 2023 mit € 6,00, ab dem Jahr 2024 soll der Mitgliedsbeitrag wieder € 3,00/Einwohner betragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (ÖVP)
6 Stimmenenthaltungen
1 Stimme dagegen (GR. Kopeczek)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Auf Grund der am 04.12.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Bausperre gem. § 26 und 35 NÖ ROG ist für alle Baulandflächen ein Bebauungsplan zu erstellen. Hierfür liegen ein Anbot von DI Karl Siegl, vom 17.06.200 in der Höhe von € 39.212,70 sowie von DI Besin, vom 25.11.2020, in der Höhe von 41.796,00 vor. Die Preise sind jeweils inkl. USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Bebauungsplan beschließen und die Arbeiten an den Bestbieter, Büro DI Siegl in der Höhe von € 39.212,70 inkl. USt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (GR. Slezak)
5 Stimmen dagegen (SPÖ+GR. Kopeczek)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Hof/Lbg, vertreten durch den Jagdleiter Mayer Hermann und dem Jagdleiterstellvertreter Medwenitsch Christian, hinsichtlich des Grundstückes Nr. 3061 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3191 im Ausmaß von 1932 m² zur Anlage von Wildäsungsflächen, mit einem jährlichen Pachtschilling von € 71,- in Anpassung an die EU-Rahmenbedingungen vom letzten Pachtjahr mal dem letztgültigem Agrarindex liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag wie vorgenannt mit der Jagdgesellschaft Hof/Lbg. genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR. Medwenitsch Robert)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Aufgrund der Errichtung und Inbetriebnahme des neuen zusätzlichen Wasserbehälters und der dazugehörigen Wasseraufbereitungsanlage, musste ein neuer Betriebsfinanzierungsplan vom Büro Paikl erstellt werden.

Dieser beinhaltet auch die Investitionen des Wasserrechtsbescheides vom 26.02.2015 der besagt, dass in den nächsten Jahren der Austausch von rd. 700 lfm Wasserleitungen in der mit Jubiläumsallee, Bergstraße, Lindengasse, Türkenbergweg, Friedhofsallee, zu tätigen sind.

Um den höheren Wartungsaufwand und die geplanten bzw. vorgeschriebenen Investitionen finanzieren zu können, ist es notwendig die Wasserabgabenordnung neu festzusetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Wasserabgabenordnung neu festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (GR. Sohm+ GR. Mayerhofer)
5 Stimmen dagegen (HOF, GGR. Marcher, GR. Ivantschitz,
GR. Wukoschitz)

**WASSERABGABENORDNUNG
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der Marktgemeinde Hof am Leithaberge**

§ 1

In der Marktgemeinde Hof am Leithaberge werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- 1) Wasseranschlussabgaben;
- 2) Ergänzungsabgaben;
- 3) Sonderabgaben;
- 4) Wasserbezugsgebühren;
- 5) Bereitstellungsgebühren.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,14** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 7.328.489,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 24.630 zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei der Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	30,-	90,-
7	30,-	210,-
12	30,-	360,-
17	30,-	510,-
25	30,-	750,-

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,85** festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. von 1. Jänner | bis 31. März |
| 2. von 1. April | bis 30. Juni |
| 3. von 1. Juli | bis 30. September |
| 4. von 1. Oktober | bis 31. Dezember |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Kaufvertrag mit Frau Madlen Steinermann und Herrn Martin Wukotitsch hinsichtlich des Gstk. Nr. 2802/28 im Ausmaß von 698 m² zu dem Kaufpreis von € 41,28/m², mit einen Gesamtkaufpreis von € 28.813,44, samt Wieder- und Vorkaufsrecht, erstellt durch Dr. Thomas Mayerhofer liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Frau Madlen Steinermann und Herrn Martin Wukotitsch genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zur Umsetzung des „Projektes Mann Feldgasse“ liegt eine Vereinbarung zwischen der Ö-Bauland- und Projektentwicklung GmbH (FN 436877 t), 4655 Vorchdorf, Lambacherstraße 40, und der Marktgemeinde Hof am Leithaberge hinsichtlich der Bebauung (Errichtung von Einfamilienhäusern auf Einzelparzellen) der Grundstücke Nr. 163/3, 171/1, 171/2 innelegend EZ 1273 und 173/1, 173/2 innelegend EZ 1712 in der Feldgasse erstellt von Dr. Valzachi dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

GGR. Marcher stellt den Antrag „Die Punkte 9 und 10 von der Tagesordnung zu nehmen, weil die Förderrichtlinie eine Subvention für Gebührenverbindlichkeiten beinhaltet. Nach meiner Auffassung ist eine Gegenrechnung von Gebühren mit Subventionen rechtlich problematisch. Im konkreten Fall geht es um Anschlussgebühren für Wasser und Kanal“. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ+HOF)
11 Stimmenenthaltungen

Danach bringt der Bürgermeister den Antrag es Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH (FN436877t) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
7 Stimmendagegen (SPÖ, HOF, FPÖ)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Ausgangspunkt für diese Förderrichtlinie ist der Umstand, dass die Errichtung von Wasserversorgungs- und Kanalanlagen durch die öffentliche Hand (Gemeinde) im Zuge der Erschließung von Bauland Kosten verursacht, die weit über die aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen von der Gemeinde einzuhebenden Anschluss- und Einmündungsgebühren für Kanal und Wasser hinausgehen. Dementsprechend ist es im Interesse der Gemeinde gelegen, Privatinitiativen zu fördern, im Rahmen derer Wasserversorgungs- und Kanalanlagen durch private Projektwerber entsprechend den technischen Vorgaben der Gemeinde errichtet und nach ordnungsgemäßer Fertigstellung an die Gemeinde übergeben werden.

Da das NÖ Kanalgesetz 1977 und das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 keine Anrechnung von Eigenleistungen auf Abgabenverbindlichkeiten (Anschluss- bzw. Einmündungsgebühren) vorsehen, soll die dadurch bedingte Doppelbelastung eines privaten Projektwerbers durch eine Förderungsmaßnahme (Subvention) der Gemeinde ausgeglichen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinie für das Projekt Siedlungsbau Feldgasse, mit den derzeitigen Grundstücksnummern 163/3, 171/1 171/2 innenliegend EZ 1273 und 173/1 und 173/2 innenliegend EZ. 1712 bzw. den neu geschaffenen Bauplätzen mit Gskt. Nr. 171/1, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 171/10, 171/11, 171/12, 171/13, 173/1, 173/2, 173/3, 173/4, 173/5, 173/6 173/7, 173/9 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
7 Stimmendagegen (SPÖ, HOF, FPÖ)

Die ordnungsgemäße Errichtung und Übergabe der Wasserversorgungs- und Kanalanlagen durch einen privaten Projektwerber entsprechend den technischen Vorgaben der Gemeinde vorausgesetzt, wird seitens der Marktgemeinde als Förderungsmaßnahme eine Subvention in Höhe der Anschluss- bzw. Einmündungsgebühr für Kanal und Wasser für eine Gebäudeberechnungsfläche von max. 255 m² pro Bauplatz gewährt.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hof am Leithaberge wird aufgrund dieser Förderrichtlinie ermächtigt, unter ob angeführten Voraussetzungen als Förderungsmaßnahme eine Subvention in Höhe der vorgeschriebenen Gebühren zu gewähren.

Festgelegt wird, dass Grundlage der Förderungsmaßnahme eine Bauplatzgröße von max. 750 m² sowie eine Gebäudeberechnungsfläche von maximal 255 m² ist. Mehrflächen berechtigten und verpflichten die daraus resultierenden Mehrbeträge an Gebühren vorzuschreiben und einzuheben.

Sämtliche Förderungsmaßnahmen sind auf die erstmalige Bauführung auf dem jeweiligen Bauplatz beschränkt.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Die EVN sowie der Windpark Bruck/Leitha sind an unsere Gemeinde hinsichtlich einer Erweiterung des Windparks Hof herangetreten.

GR. Slezak bringt namens der BürgerListeHOF den schriftlichen Antrag „Der Gemeinderat möge als Basis für die eventuelle Errichtung weiterer Windkraftanlagen eine Volksbefragung mit folgender Frage abhalten: Sollen im Gemeindegebiet von Hof am Leithaberge weitere Windräder errichtet werden? JA/NEIN. Weiters soll die

Anordnung der Befragung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Au, Seibersdorf und Mannersdorf koordiniert am selben Tag abgehalten werden“ ein.
Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (SPÖ+HOF)
11 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ)

Danach bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes ein und lässt darüber abstimmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand mit der Vorbereitung (Angebotsverhandlungen, Betreiber, Anzahl der Windkraftanlagen und deren Standort, Volksbefragung) einer eventuellen Erweiterung des Windparks Hof betrauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
3 Stimmenenthaltungen (GGR. Marcher, GR Ivantschitz,
GR. Mayerhofer)
4 Stimmen dagegen (FPÖ, HOF, GR. Wukoschitz)

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Entwurf des Nachtragvoranschlags 2020 lag vom 26.11.2020 bis 10.12.2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf wurde vor Auflage jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zugestellt.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Nachtragsvoranschlag sieht Mittelaufbringungen von € 4.036.000,--, Mittelverwendungen von € 3.864.500,-- mit einem jährlichen Haushaltspotential von € 171.500,-- vor. Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
6 Stimmenenthaltungen (SPÖ, HOF)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Für das Haushaltsjahr 2021 sind auch die Subventionen welche, an die Vereine gewährt werden sollen, zu beschließen.

Im Jahr 2021 sollen folgende Vereine eine Subvention erhalten.

Sportverein	€ 5.000,--	Musikverein	€ 900,--
Theatergruppe	€ 450,--	Pensionistenverein	€ 450,--
Verein Volkshaus	€ 450,--	Kriegsopferverband	€ 225,--
Tennisverein	€ 450,--	Jugend Hof	€ 900,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen an die Vereine für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GGR. Marcher hat bei diesem TOP die Sitzung verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Auf Befragen durch den Bürgermeister gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung, und er bringt nachstehenden Antrag ein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Haushaltsjahr 2021 festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
6 Stimmenthaltungen (SPÖ., HOF, FPÖ)

GGR. Dr. Marcher hat bei diesem TOP die Sitzung verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen

A) GEMEINDESTEUERN

1. Grundsteuer A von land- u. forstwirtschaftl. Betrieben 500 v. H. d. Bemessungsgrundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken 500 v. H. d. Bemessungsgrundlage
3. Kommunalsteuer 3 v. H. d. Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe
 - a) Nutzhunde € 6,54
 - b) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz € 100,--
 - c) für alle übrigen Hunde jährlich € 20,--
5. Lustbarkeitsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2010
6. Gebrauchsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 5.12.2016+04.12.2018
7. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2014

8. Aufschließungsabgabe	Einheitssatz € 550,40
9. Interessentenbeitrag A	1,50 v.T. d. Bemessungsgrundlage
10. Interessentenbeitrag B	1,10 v.T. d. Bemessungsgrundlage

B) GEBÜHREN

1. Kanalgebühren lt. Kanalabgabenordnung vom 10.12.2010
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren
lt. Wasserabgabenordnung vom 10.12.2020
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung vom 12.12.2017

C) SONSTIGE ABGABEN

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Wiegegebühren Brückenwaage: bis 10.000 kg € 2,91
über 10.000 kg € 3,63

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Entwurf des Voranschlags 2021 lag vom 26.11.2020 bis 10.12.2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Voranschlagsentwurf sowie der mittelfristige Finanzplan 2022-2025 wurden vor Auflage jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zugestellt.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Der Bürgermeister erläuterte die wesentlichen geplanten Investitionstätigkeiten, den Schuldenstand sowie die Entwicklung der Rücklagen mittels Power Point.

Der Voranschlag sieht Mittelaufbringungen von € 4.247.900,--, Mittelverwendungen von € 3.903.000,-- mit einem jährlichen Haushaltspotential von € 344.900,00 vor.
Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2022-2025 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
7 Stimmenthaltungen (SPÖ, HOF, FPÖ)

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Den Gemeindebediensteten sollte wie alljährlich eine Weihnachtsbelohnung gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Gemeindebediensteten eine Weihnachtsbelohnung in der Höhe von € 250,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der TOP 17 wurde als nicht öffentlicher TOP behandelt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Auch im heurigen Jahr sollte wieder an Personen für besondere Leistungen bzw. Tätigkeiten Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde ausgesprochen werden.

Für Ehrungen wurden seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen:
Das FF-Mitglied Putz Eich für 60 Jahre im Feuerwehrdienst mittels einer Urkunde.
Der FF-Kommandant Mayer Gerhard für seine 20jährige Tätigkeit mittels einer Ehrennadel in Gold.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Markowitsch Hans und Dwornikowitsch Martha für 5 Perioden im Gemeinderat und Wukoschitz Albert für vier Perioden im Gemeinderat mittels einer Ehrennadel in Gold.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Kruckenfellner Karl, Möstl Alfred, und Slezak-Gruber Waltraud für eine Periode im Gemeinderat und Medwenitsch Andres für 8 Jahre im Gemeinderat mittels einer Ehrennadel in Bronze.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorgenannte Personen für besondere Leistungen bzw. Tätigkeiten durch Verleihung einer Urkunde bzw. Ehrennadel Dank und Anerkennung aussprechen und die Übergabe erst nach der Covidkrise in einem würdigen Rahmen vornehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Bürgermeister Medwenitsch bringt den Damen und Herren Gemeinderäten folgendes zur Kenntnis:

Am späten Vormittag des 04.12.2020 wurden wir seitens der AGES in Kenntnis gesetzt, dass unser Trinkwasser mit 2 Enterokokken und einer coliformen Bakterie im Hochzonenbereich verkeimt ist. Sofort wurde dem Amt der NÖ Landesregierung Meldung darüber erstattet und die Abnehmer, sprich Bevölkerung, sowie die Damen und Herren Gemeinderäte, mittels Hauswurfsendung, WhatsApp und Lautsprecher-Durchsage durch die Feuerwehr darüber informiert bzw. dass das Wasser im gesamten Ortsgebiet mind. 3 Minuten abzukochen ist.

Der Behälter im Hochzonenbereich wurde daraufhin abgelassen, gereinigt, die Leitungen gespült und wieder befüllt.

Auf Grund neuerlichen fünf Wasserproben verteilt auf das gesamte Leitungsnetz wurde in der rechten Kammer des HB1 noch eine Verkeimung einer Enterokokke festgestellt. Die rechte Kammer wurde stillgelegt. Als Vorsichtsmaßnahme wurde angeordnet eine Chlorierung des Trinkwassers vorzunehmen. Mit der Chlorierung soll am 11.12.2020 begonnen.

Die Ursache der Verkeimung ist derzeit nicht bekannt, die Ursachenermittlung ist jedoch im Laufen.

Für die neue Sammelinsel in der Werksstraße wurde seitens des GABL`s ein Zuschuss in der Höhe von € 1.300,-- gewährt.

Am 11.11.2020 hat eine Verkehrsverhandlung stattgefunden.

Die Versetzung der Ortstafeln an der B 15 Richtung Donnerskirchen und Richtung Mannersdorf wurden mangels einer zweiseitigen Bebauung abgelehnt.

Die Ortstafel in der Wasenbruckerstraße vom Bereich der Kulturwerkstätte wird Richtung Wasenbruck auf die Höhe des Tennisplatzes versetzt. Ebenso wird die Ortstafel von der Ecke der Betriebsstraße, Fa. Mayer, zu dem Windschutzgürtel angrenzend an die Fa. Pico-Bello versetzt.

Auf Grund von starken Geschwindigkeitsüberschreitungen Richtung Au und Donnerskirchen werden verstärkte Polizeikontrollen angeordnet und nach einem Vorliegen der Ergebnisse eventuell bauliche Maßnahmen oder die Aufstellung eines fixen Radargerätes zur Geschwindigkeitsreduzierung erwogen.

Die 70 km/h-Beschränkung in der Seibersdorferstraße wird Richtung Seibersdorf verlängert.

Derzeit werden vom Amt der NÖ Landesregierung Richtlinien für den Bau von Photovoltaikanlagen erstellt. Auf Grund dessen sind die zwei eingelangten Ansuchen um Umwidmung zur Errichtung einer PV-Anlage ruhend gestellt.

Für das RLF wurden Reparaturkosten der Rauchgasrückführung in der Höhe von rd. € 3.667,-- bei der Fa. MAN erforderlich.

Die Sanierungsarbeiten des Ortsbaches sind derzeit voll im Gange.

Seitens des Energiebeauftragten, GR. Medwenitsch Gerald, wird ein Projekt für die Errichtung einer PV-Anlage am Gelände des Hochbehälters erarbeitet bzw. werden Angebote eingeholt.

Die EVN überprüft derzeit alle Straßenlampen und tauscht auch Leuchtmittel. Da die verwendeten Leuchtmittel nicht mehr zu kaufen sind, müssen diese durch neuere Fabrikate ersetzt werden.

Ferner hat sich die EVN bereit erklärt die Kosten der, durch einen Unfall mit Fahrerflucht, schadhafte Lampe in der Insel Donnerskircherstraße-Auer Straße von rd. € 2.300,-- zu übernehmen.

Die Wasserleitungsarbeiten in der Birkengasse sind abgeschlossen. Lt. Büro Paikl konnten die Arbeiten mit einer Kostenersparnis von rd. € 21.000,-- umgesetzt werden.

Die Arbeiten für das Regensickerbecken sowie die Kanal- und Wasserleitungsverlegearbeiten im Föhrenweg sind fast fertig.

Mit den Errichtungsarbeiten für den Regenwasserkanal soll Anfang März 2021 begonnen werden.

Jugendgemeinderat Markowitsch Christoph hat mit Römerland Carnuntum Kontakt aufgenommen um die Förderrichtlinien zum Thema Radwanderweg zu besprechen.

Angedacht wäre einen gekennzeichneten Radwanderweg Richtung Au zu errichten.

Der Zaun des Fun-Curtgeländes entlang der Seibersdorferstraße wurde von den Gemeindemitarbeitern demontiert.

Den Damen und Herren Gemeinderäten werden die im Jahr 2020 getätigten Arbeiten in der Gemeinde mittels Power-Point präsentiert.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

GR. Ivantschitz und GR. Slezak ersuchen den Bürgermeister bei der am 14.12.2020 stattfindenden Genehmigungsverhandlung hinsichtlich dem Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2020 der Fa. Hackgut Winter GmbH – Holzschredder-Siebmaschine und Lagerplatz – Standort: Hof/Lbg., Gstk.Nr. 3238 und 3239 Einwendungen vorzubringen.

Bürgermeister Medwenitsch, Vizebgmst. Gumpinger, GGR. Marcher, GR. Sohm, GR. Slezak und OSKR. Braunshier bedanken sich bei den Damen und Herren Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Jahr 2021.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schließt der Bürgermeister um 23⁵⁰ Uhr die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.03.2021 abgeändert genehmigt.